

NACHTRAG



Seit Redaktionsschluss des vorliegenden Berichts im März 2002 sind einige erwähnenswerte Entwicklungen eingetreten. Da der Bericht erst im September im Wiener Gemeinderat diskutiert werden wird, erscheint in einigen zentralen Punkten eine Aktualisierung geboten:

Vorwort:

Österreich hat mittlerweile gemeinsam mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten das Kyoto-Protokoll ratifiziert.

Abschnitt 6.1.1., S. 20:

Mittlerweile hat der Nationalrat eine Novelle zum Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz sowie ein „Ökostromgesetz“ verabschiedet, in dem eine österreichweit einheitliche Förderung von erneuerbarer Energie und der Energieerzeugung aus KWK-Anlagen sowie eine ebenfalls österreichweit einheitliche Regelung für die Stromkennzeichnung vorgesehen sind. Die beiden genannten Wiener Verordnungen sind somit hinfällig.

Abschnitt 6.4.3., S. 43:

Die für die Fortführung des Projekts ÖkoKauf erforderlichen Finanzmittel wurden von Frau Stadträtin Kossina mittlerweile zugesagt.

Abschnitt 8., S. 51-52:

Die „Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels“ wurde am 18. Juni 2002 vom Ministerrat angenommen und auf der Landesumweltreferentenkonferenz am 5. Juli 2002 diskutiert. Die Landesumweltreferenten begrüßten die zuletzt erreichten Fortschritte und hielten ihrerseits Folgendes fest:

- 1. Die Landesumweltreferentenkonferenz begrüßt den Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2002 zur Nationalen Klimastrategie als Basis für die weitere Klimaschutzpolitik des Bundes und die vorgesehene Koordinierung des weiteren Prozesses durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.*
- 2. Die Landesumweltreferentenkonferenz verweist auf ihre bisherigen Beschlüsse zur Nationalen Klimastrategie, begrüßt den Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 25. April 2002 und erwartet, dass diesen Beschlüssen bei der Umsetzung Rechnung getragen wird.*
- 3. Die Landesumweltreferentenkonferenz bedauert, dass es seit dem akkordierten Expertenentwurf der Nationalen Klimastrategie zur Abschwächung bei Maßnahmenvorschlägen gekommen ist. Die in der Klimastrategie ausgewiesenen Reduktionspotenziale bei den Treibhausgasemissionen sind nach Schätzung der Fachexperten der Länder zu optimistisch berechnet und sollten nochmals bewertet werden, um das Erreichen des nationalen Klimaschutzziels nicht zu gefährden.*
- 4. Die Umweltreferentenkonferenz betont die Bereitschaft der Länder, bei der weiteren Umsetzung konstruktiv mitzuarbeiten. Für diese erachtet die Landesumweltreferentenkonferenz das Prinzip der Ausgewogenheit von Bund und Ländern bei der Umsetzung von Maßnahmen als notwendig. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf bereits getätigte Vorleistungen im Bereich Raumwärme/Wohnbauförderung.*
- 5. Die Landesumweltreferentenkonferenz ersucht die Landeshauptmännerkonferenz, diesen Beschluss der Umweltreferentenkonferenz zu bekräftigen und die vom Ministerrat am 18. Juni 2002 beschlossene Nationale Klimastrategie zu begrüßen.*

Wien, Juli 2002

Mag. DDr. Christine Fohler-Norek
Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Wien